

## **Hinweise zur Bundestagswahl am 24. September 2017 - Briefwahlunterlagen - Wahlraum**

Bei der Gemeindeverwaltung haben in den letzten Tagen mehrere Einwohner/innen nachgefragt, bis wann den Wahlberechtigten die Wahlbenachrichtigungen zugehen und somit Briefwahl beantragt und die Briefwahlunterlagen zugesandt bzw. abgeholt werden können.

Deshalb gibt die Gemeindeverwaltung hierzu folgende Hinweise:

Die Einreichung der Wahlvorschläge, deren Prüfung und die Druckfreigabe nach der Einspruchsfrist erfolg(t)en Ende Juli/anfangs August 2017.

Am 13.08.2017 ist der Stichtag für die Eintragung von Amts wegen aller Personen in das Wählerverzeichnis, bei denen an diesem Tag feststeht, dass sie am Wahltag wahlberechtigt sind. Erst danach können die Wahlbenachrichtigung hergestellt und in den Versand gegeben werden. Für unseren Bereich ist das etwa 1-2 Wochen nach der Erstellung des Wählerverzeichnisses vorgesehen, so dass den Wahlberechtigten die Wahlbenachrichtigungen voraussichtlich in den **letzten beiden Augustwochen** zugehen werden.

Frühestens zu diesem Zeitpunkt erwarten wir auch die Auslieferung der Stimmzettel. Erst wenn uns diese vorliegen, können wir mit der Ausgabe der von den Wahlberechtigten beantragten Briefwahlunterlagen beginnen.

Wie schon bei den letzten Wahlen angeboten, ist auch bei der Bundestagswahl die Beantragung der Briefwahlunterlagen ab der Zustellung der Wahlbenachrichtigungen wieder online über die Homepage der Gemeinde möglich unter:

**[www.siplingen.de](http://www.siplingen.de)**

Bitte beachten Sie des Weiteren die Öffentlichen Bekanntmachungen im Mitteilungsblatt der Gemeinde und ggfs. auch auf der Homepage.

### **Bereits heute zur Information der Wahlberechtigten:**

Erstmals seit Jahrzehnten findet die **Urnenwahl** nicht im Musiprobeaum im Rathaus statt, sondern **in der Burkhard-von-Hohenfels-Schule**. Die Wahlberechtigten werden hierauf natürlich noch mit der Wahlbenachrichtigung und in Öffentlichen Bekanntmachungen hingewiesen.

Ihr Wahlamt